

**Anträge zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Schachbezirks Mittelfranken
am 13.06.2015**

Antrag 1

Ich beantrage, in der Rechts- und Verfahrensordnung des Bezirks (Fassung vom 08.06.2013) den § 22 (1) wie folgt zu ergänzen: „Über den Protest entscheidet bei satzungswidrigem Verhalten der 1. Vorsitzende, bei turnierordnungswidrigem Verhalten die Spielleitung. *Letzteres gilt nicht, wenn der Spielleiter selbst als Spieler an dem Wettkampf teilnimmt oder, im Falle von Liga-Mannschaftskämpfen, in derjenigen Liga als Spieler gemeldet ist, in dem der Protest erhoben wird. In diesem Falle benennt der 1. Vorsitzende ein anderes Vorstandsmitglied (dies kann auch er selbst sein), das über den Protest entscheidet.*

Antrag 2

Ich beantrage hiermit, dass der Spielleiter künftig auf der Website des Bezirks umgehend über einen erhobenen Protest in einem Mannschaftskampf informiert. Damit ist keine Information über den Grund des Protests und nähere Umstände gemeint, sondern eine Mitteilung in dieser Form: „Die Mannschaft A hat beim Wettkampf gegen Mannschaft B Protest gegen die Wertung der Partie an Brett X eingelegt.“ Sobald eine endgültige Entscheidung über den Protest (nach einem möglichen Einspruch) gefallen ist, sollte der Spielleiter ebenfalls auf der Website informieren.

Begründung: Proteste können sich auf den Tabellenstand auswirken und können deshalb aufstiegs- oder abstiegsrelevant sein, und zwar nicht nur für die betroffenen Mannschaften, sondern auch für andere Mannschaften der Liga. Das war z.B. in der vergangenen Saison der Bezirksliga 2a der Fall bei dem Protest von Bechhofen gegen Cadolzburg. Die Information sollte deshalb allgemein zugänglich sein. Man kann nicht darauf vertrauen, dass sich solche Vorfälle „schon rumsprechen“. Ich erfuhr von diesem Protest erst sechs Wochen später, und das per Zufall am vorletzten Spieltag. Zu diesem Zeitpunkt zeigte mir die Tabelle im Ligamanager an, dass meine Mannschaft (Nürnberg Süd 4) den Klassenerhalt definitiv gesichert hat. Der Protest hätte das im Erfolgsfall noch einmal in Frage stellen können.